Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2085

07. 09. 78

Sachgebiet 2

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage
der Abgeordneten Krockert, Waltemathe, Müntefering, Conradi, Henke, Immer (Altenkirchen), Meininghaus, Menzel, Paterna, Polkehn, Schlaga, Wuwer, Mahne, Ibrügger, Wolfram (Recklinghausen) und der Fraktion der SPD
der Abgeordneten Wurbs, Gattermann, Mischnick, Hoffie, Gärtner, Engelhard, Dr.-Ing. Laermann, Spitzmüller, Eimer (Fürth) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 8/1949 —

Städtebaupolitik

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 6. September 1978 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Städtebauliche Probleme treffen heute auf ein breites Interesse in der Bevölkerung und finden zunehmende politische Beachtung. In einzelnen Bereichen sind entscheidende Verbesserungen erreicht worden:

a) Die akute Wohnungsnot der Nachkriegszeit ist beseitigt. Der Wohnungsgrundbedarf ist gedeckt. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung stieg von 23,8 m^2 im Jahre 1968 auf heute etwa 30 m^2. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung nahm bei Neubauten von etwa 82 m^2 im Jahre 1968 auf etwa 100 m^2 heute zu. Auch die allgemeine Wohnqualität hat sich stark verbessert. Der Anteil der nach 1948 errichteten Wohnungen betrug bereits 1976 61 v. H. des gesamten Wohnungsbestandes. Die Wohnungseigentumsquote in der Bundesrepublik lag 1972 bei 35,8 v. H. und wird gegenwärtig auf ca. 38 v. H. geschätzt.

b) Der seit 1967 mit Hilfe des Bundes intensiv betriebene Ausbau des kommunalen Straßennetzes und des öffentlichen Personennahverkehrs hat zu einer immer besseren Erschließung der Stadtregionen geführt. Auch im übrigen Bereich der öffentlichen Infrastruktur ist — bei allen noch bestehenden örtlichen Unterschieden — ein vergleichsweise hohes Ausstattungsniveau erreicht.

c) Die Umweltbelastung hat sich in Teilbereichen verringert. Während z. B. die Benzinbleibelastung bis zum Inkrafttreten des Bezinbleigesetzes angestiegen ist, ging sie nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des Gesetzes in den verkehrsreichen Gebieten der Städte schlagartig um bis zu 60 v. H. zurück. Die Staubemissionen verringerten sich zwischen 1965 und 1975 von rd. 2,16 Millionen t auf rd. 0,56 Millionen t.

Auf der anderen Seite gehen mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung weitreichende Nutzungsänderungen einher. Arbeitsplatzentwicklung und Verlagerung von Arbeitsplatzstandorten, veränderte Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten, Ausweitung des Wohnungsangebotes und neue Wohnstandorte, Ausbau der Verkehrswege und anderes mehr verändern das Gefüge von Städten und Gemeinden. Dies führt zu Spannungen mit der überkommenen Stadtstruktur. Neben den zunehmenden Belastungen aufgrund der wachsenden Motorisierung führt die anhaltende

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Abwanderung vor allem von Haushalten mit überdurchschnittlichem Einkommen aus belasteten Stadtgebieten zu Problemen für die Gesamtentwicklung der Städte und Gemeinden. Hiervon sind nicht nur Großstädte, sondern auch kleinere Städte und Gemeinden betroffen.

Die Bundesregierung hat diese Zusammenhänge frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt. So wurden in den letzten Jahren den Gemeinden zahlreiche neue Instrumente und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Eine engere Verzahnung von Wohnungspolitik und Städtebaupolitik wurde eingeleitet. Die Erhaltung und Erneuerung der Städte und Gemeinden ist in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung erhoben worden. Seitdem wurden auf diesem Gebiet weitere wichtige Vorhaben durchgeführt, so z. B. die Verabschiedung des Programms für Zukunftsinvestitionen mit knapp 2,5 Milliarden DM Bundesmitteln für städtebauliche Maßnahmen und die Ausdehnung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes sowie der Grunderwerbsteuerbefreiung auf Altbauten.

Diese Politik hat entscheidende Verbesserungen bewirkt. Städtebaupolitik ist jedoch eine ständige Aufgabe. Für die Zukunft kommt es darauf an,

1. die Städte- und Wohnungsbaupolitik im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungspolitik weiter zu verzahnen,
2. die Bildung von Wohnungs- und Hauseigentum, vor allem in innerstädtischen Bereich und für Familien mit Kindern zu erleichtern,
3. die Förderprogramme der Städtebau- und Wohnungspolitik entsprechend den fachlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der haushalts- und konjunkturpolitischen Rahmenbedingungen fortzuschreiben, damit eine kontinuierliche Entwicklung gewährleistet bleibt,
4. im Hinblick auf die gesamtstaatliche Verantwortung für die Städtebaupolitik die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu vertiefen.

1. Welche Strukturprobleme sind nach Auffassung der Bundesregierung mit der Entwicklung unserer Städte und Gemeinden verbunden (Bevölkerungsentwicklung und -verteilung, Wirtschaftsstruktur, Verkehr, Umwelt etc.)?

2. Wodurch wird nach Ansicht der Bundesregierung der Prozeß der Randwanderung in unseren Städten verursacht?

Anhaltende Abwanderungen aus den Städten in das Umland

Jedes Jahr verlieren vor allem die großen Städte bis zu 1 v. H. ihrer Wohnbevölkerung an das Stadtumland.

Die Kernstadt-Umland-Wanderung bewegte sich in den letzten zehn Jahren auf annähernd gleichem Niveau. Auch schon vor dem zweiten Weltkrieg wiesen 18 von 27 deutschen Städten mit 200 000 und mehr Einwohnern Wanderungsverluste und elf Städte einen Bevölkerungsrückgang auf. Besonders betroffen hiervon waren die Industriestädte. Läßt man Eingemeindungen unberücksichtigt, so haben die großen Städte in der Regel nur in der Zeit ihres Entstehens und in den 15 Jahren nach 1945 nennenswert an Bevölkerung zugenommen.

Während jedoch bis in die Mitte der 60er Jahre die Abwanderungen in das Umland vor allem durch erhebliche Fernzuwanderungen und durch Geburtenüberschüsse weitgehend ausgeglichen wurden, ist gegenwärtig und in absehbarer Zukunft mit einem derartigen Ausgleich nicht mehr zu rechnen. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nimmt seit einigen Jahren ab. Selbst wachstumsstarke Verdichtungsräume, in die weiterhin Bevölkerung vor allem aus entlegeneren ländlichen Räumen zuwandert, können — wie im einzelnen aus der Raumordnungsprognose 1990 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hervorgeht — nicht mehr mit einem Bevölkerungswachstum rechnen.

Folgt man den für einzelne Kernstädte vorliegenden Bevölkerungsprognosen, so ist dort in den nächsten zehn bis zwölf Jahren aufgrund von Abwanderungen und Geburtendefiziten ein Bevölkerungsrückgang um 6 bis 15 v. H. zu erwarten. Dabei wirkt sich im Zeitverlauf das Geburtendefizit stärker aus.

Wirtschaftlicher Strukturwandel und Veränderungsdruck

Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht ist die Verlagerung der wirtschaftlichen Tätigkeit vom warenproduzierenden Bereich zum Dienstleistungsbereich wichtigster Aspekt des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Dienstleistungsunternehmen suchen ihre Standorte meist nicht in den gefährdeten, weil schon belasteten Stadtquartieren, in denen bereits vereinzelt Gewerbeflächen ungenutzt sind; vielmehr bevorzugen sie innenstadtnahe oder leicht erreichbare Wohnquartiere mit gutem Wohnumfeld und Wohnungsbestand. Dies führt — zum Teil mit zeitlicher Verzögerung und mittelbar über den Bodenpreis — zur Aufgabe der Wohnnutzung und zu Abwanderungen der Bewohner insbesondere dort, wo die Gemeinden die vorhandenen Planungsinstrumente nicht entschieden genug einsetzen. Die fortschreitende Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten und die Ausweitung des Pendlerverkehrs sind weitere Folgen. Auch das wohnnahe Versorgungsgewerbe zieht sich aus den schlechteren Wohnquartieren mit einkommensschwächerer Bevölkerung zunehmend zurück.

Verkehrsentwicklung und Umweltbelastung

Motorisierung und bessere Erreichbarkeit des Umlandes haben die Mobilität der Bevölkerung erhöht.

Sie haben aber auch die Voraussetzungen für eine Zersiedlung der Landschaft und für weitere Abwanderungen geschaffen. Die Belastungen durch den Individualverkehr werden immer stärker zum Grund für Abwanderungen. Ein Sättigungsgrad der Motorisierung zeichnet sich nicht ab. Wegen der altersstrukturbedingten Zunahme der Erwerbspersonen und der Ausdehnung der Siedlungsfläche dürfte der Individualverkehr in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen. Die Konflikte zwischen Verkehr und traditioneller Siedlungsstruktur, wie Zerstörung alter Stadtstrukturen durch Verkehrsausbaumaßnahmen, Belästigung und Gefährdung von Kindern und Fußgängern, Parkraumproblem, Verkehrslärm, werden sich damit weiter verschärfen. Nach den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1972 konnten schon damals nur noch zwei von drei PKWs, in dichter bebauten Bereichen nur rd. 40 v. H., auf den Baugrundstücken oder privaten Parkflächen abgestellt werden. Insgesamt rd. 30 v. H. der bewohnten Grundstücke, in Misch- und Kerngebieten rd. 50 bis 60 v. H., lagen an einer verkehrsreichen Straße.

In Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	In reinen Wohngebieten v. H.	In allgemeinen Wohngebieten v. H.	In Mischgebieten v. H. *)	In allen Gebieten v. H.
Anteil der Haushalte, die sich 1972 in ihrer Wohnung durch Verkehrslärm beeinträchtigt fühlten:	19	27	46	28

*) In besonders dicht bebauten Zonen bis zu 63 v. H.

Spürbare Verbesserungen der Wohnverhältnisse in den städtischen Altbauquartieren sind nur zu erreichen, wenn die aus dem Verkehr stammenden Umweltbelastungen erheblich vermindert werden. Einkommensstärkere Haushalte „lösen" das Problem für sich durch Abwanderung, behalten jedoch ihren Arbeitsplatz in der Stadt bei. Dies hat für die verbleibende Wohnbevölkerung zur Folge, daß sich die Verkehrsbelästigung durch diese zusätzlichen Einpendler weiter vergrößert (vgl. auch Antwort zu den Fragen 9 und 10).

Mängel im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld

Das Wohnungsangebot in den Städten konnte in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet und verbessert werden, zwar in erster Linie durch Neubaumaßnahmen am Stadtrand, jedoch auch durch eine steigende Zahl von Modernisierungen alter Wohnungen.

Die intensive Neubautätigkeit ging häufig zu Lasten der Entwicklungschancen der Altbaugebiete. So lassen die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1972 und andere Erhebungen erhebliche Mängel im alten Wohnungsbestand erkennen:

a) Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind nach wie vor unzureichend versorgt; so muß etwa die Hälfte der Familien mit drei und mehr Kindern mit einer Wohnfläche unter 80 m² auskommen.

b) Die Baudichte in den größeren Städten ist mehr als doppelt so hoch wie in kleineren Gemeinden. Die Bau- und Einwohnerdichte der Innerstädtischen Altbauquartiere übertrifft bei weitem selbst die hochverdichteten Neubausiedlungen der 60er und frühen 70er Jahre.

c) Mängel im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld fallen häufig zusammen und treten in Gebieten mit stark verdichtetem oder überaltertem Baubestand und vorhandener, z. T. störender Mischnutzung besonders stark auf. In derartigen städtebaulichen Situationen lebten 1972 etwa 20 bis 30 v. H. aller Haushalte.

d) Etwa die Hälfte der Haushalte mit Kindern in diesen belasteten Gebieten findet keine ausreichende Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung vor.

Die Innenbereiche der Städte und die meisten Altbauviertel sind überwiegend mit kleinen Wohnungen bebaut und bieten keinen Platz für zusätzlichen Wohnraum. Die Nachfrage nach größeren Wohnungen führt hier zwangsläufig zur Abwanderung. Auch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen können die Wohnflächen insgesamt nicht vermehren. Meist ist eine Verringerung der hohen Baudichte Voraussetzung einer Verbesserung des Wohnungsbestandes.

Verschiebungen in der Struktur der Wohnungsnachfrage

Die Wohnwünsche richten sich auf größere Wohnungen mit größeren Räumen, auf individuelle, niedriggeschossige und lockere Bauweise in gutem Wohnumfeld sowie auf Wohneigentum. Diese Nachfrage wird bisher, wie auch die auf Initiative und mit Unterstützung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführten regionalen Wohnungsmarktanalysen ergeben, von immer mehr Haushalten dort verwirklicht, wo preisgünstiges Bauland verfügbar ist, also am Stadtrand und im Umland. Dies löst Wanderungen aus.

a) Der Umfang der Wanderungen wird vor allem von steigenden Wohnflächenansprüchen bestimmt. Jährlich ziehen etwa 10 v. H. aller Haushalte um. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, sind etwa 40 bis 50 v. H. der Abwanderer in erster Linie umgezogen, um zu einer größeren Wohnung zu kommen. Haushalte, die in Neubauten umziehen, vergrößern ihre Wohnfläche im Schnitt um jeweils 24 m². Jeder dieser Umzüge löst dabei durchschnittlich zwei Folgeumzüge im Bestand aus, die zu einer Verbesserung der Flächenversorgung um jeweils 14 m² je Haushalt führen.

b) Einkommensstärkere Gruppen können weitere Wohnansprüche verwirklichen: Wohnungs- oder Hauseigentum, bessere Ausstattung der Wohnung, besseres Wohnumfeld. Diese qualitativen Ansprüche beeinflussen wesentlich die Struktur der Abwanderung. Der Erwerb von Wohneigentum war nach verschiedenen Untersuchungen für etwa 10 bis 20 v. H. der Abwanderer ausschlaggebendes Umzugsmotiv. Noch rd. 75 v. H. aller Mieterhaushalte wünschen sich Wohneigentum. Seit 1961 sind niemals weniger als 150 000 Ein- und Zweifamilienhäuser jährlich gebaut worden. Trotzdem ist in der Bundesrepublik der Anteil der Haushalte, die Eigentümer ihres Hauses bzw. ihrer Wohnung sind, noch relativ niedrig. In den Städten ist die Eigentümerquote durchschnittlich nur etwa halb so hoch wie in ländlichen Räumen. Bisher kann der Wunsch nach Eigentum meist nur durch Abwanderung in das Umland erfüllt werden.

Ähnlich ist es mit den gleichfalls steigenden Ansprüchen an die Wohnungsausstattung und an das Wohnumfeld, die als Hauptmotive für Abwanderungen an dritter Stelle stehen. Bei einkommensstärkeren Gruppen und bei Abwanderern aus belasteten Innenstadtbereichen ist die Bedeutung der Wohnumgebung für die Umzugsentscheidung noch erheblich größer (vgl. dazu Antworten zu Fragen 9 und 10).

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der geschilderten Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungszusammensetzung, die Wirtschafts- und Finanzkraft, die Umweltsituation und die Stadtstruktur?

a) Bevölkerungsverluste der Städte infolge steigender Wohnflächennachfrage und die damit einhergehende allmähliche Auflockerung der hohen Bau- und Bewohnerdichten in den alten Baugebieten sind — unbeschadet der dabei auftretenden Probleme — unvermeidbar. Sie sind bis zu einem gewissen Grad Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität alter überlasteter und hochverdichteter Wohnquartiere. Übermäßige Leerbestände sind in der Bundesrepublik bisher nicht feststellbar.

Die mit der Abwanderung verbundene zunehmende räumliche und soziale Trennung der Wohnbevölkerung und das Zurückbleiben sozial schwacher Bewohner sind allerdings negativ zu bewerten. Empirische Untersuchungen hierzu belegen, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die besser verdienenden Haushalte überdurchschnittlich abwandern. Die sozial Schwächeren (Rentner, Einkommensschwache, ausländische Arbeitnehmer, Auszubildende) bleiben in unzureichenden Wohnverhältnissen zurück; die Erneuerungschancen der betroffenen Quartiere sinken weiter. Innerhalb der Städte konzentrieren sich diese Abwanderungen auf ganz bestimmte Teile des Altbaubestandes. Es handelt sich um Gebiete mit besonders hoher Baudichte, alter und wenig ansprechender Bausubstanz, kleinen und unzureichend ausgestatteten Wohnungen sowie erheblichen Umweltbelastungen, also um die Bereiche, in denen Wohnungs- und Wohnumfeldmängel zusammenfallen. Schätzungsweise dürften 10 bis 20 v. H. der Haushalte in diesem Wohnungsbestand besonders „abwanderungsgefährdet" sein.

In diesen Quartieren, die zum Teil sichtbar verfallen, setzen sich die Bewohner verschiedentlich bereits zu zwei Dritteln aus Rentnern und ausländischen Arbeitnehmern mit ihren Familien zusammen.

Daneben gibt es auch Gebiete, in denen die Bewohner trotz starker Belastungen in ihrem Quartier bleiben wollen; hier wohnt meist der Althausbesitzer noch selbst im Gebiet. Ohne unterstützende Maßnahmen der öffentlichen Hand tritt jedoch auch in diesen Quartieren keine Stabilisierung ein.

b) Der Wunsch nach Wohneigentum, mehr Wohnfläche und besserem Wohnumfeld führt im Umland zu einer in die Fläche gehenden Besiedlung und — soweit sie ungeordnet verläuft — auch zu erheblichen Umweltbelastungen.

Der Landes- und Regionalplanung ist es bisher nur teilweise gelungen, die hohen Zuwanderungen in das Umland auf die ausgewiesenen zentralen Orte und entlang der Siedlungsachsen zu lenken. Eine ungesteuerte Fortsetzung der bisherigen Entwicklung muß zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Ausgleichsfunktionen dieser Gebiete führen sowie den Freizeit- und Naherholungswert des Stadtumlandes einschränken.

In Zukunft bedarf es deshalb über bestehende Interessengegensätze hinweg einer verstärkten Zusammenarbeit der Kernstädte und Umlandgemeinden, wie sie in einzelnen regionalen Planungsverbänden bereits erkennbar ist. Unbeschadet der kommunalen Planungshoheit liegt hier eine wesentliche Aufgabe der Regional- und Landesplanung.

c) Die Steuereinnahmen pro Einwohner liegen in den Kernstädten auch heute insgesamt noch über denen des Umlandes und der ländlichen Räume. Die Kernstädte verlieren jedoch mit jedem wegziehenden Einwohner Einkommensteuer. Ferner sind Verlagerungen von Gewerbebetrieben in die Umlandgemeinden mit Einbußen der Städte bei der Gewerbesteuer verbunden. Kaufkraftentzug, Umsatzrückgang und damit weitere Steuereinbußen in den Kernstädten sind meist unmittelbare Folgen der Abwanderung. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat daher Untersuchungen in Auftrag gegeben, die die Kostenwirkungen der Abwanderung klären sollen. Bei einer Beurteilung der Zu- und Abwanderungen ist auch zu berücksichtigen, daß vorhandene bzw. neuerrichtete Infrastruktureinrichtungen unterausgelastet bzw. überlastet sein können und besondere Probleme beim öffentlichen Personennahverkehr auftreten.

4. Welche Möglichkeiten hat der Bund zur Beeinflussung der städtebaulichen Entwicklung, und wie muß sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gestalten, um die gegenwärtigen und zukünftigen Strukturprobleme der Städte zu lösen?

Die unmittelbare Ordnung der städtebaulichen Entwicklung ist nach der Verfassung Aufgabe der Länder und Gemeinden.

Allerdings wirkt der Bund durch seine Gesetzgebungskompetenz — vor allem im Planungsrecht — auf die städtebauliche Entwicklung in den Gemeinden ein.

Darüber hinaus wird die städtebauliche Entwicklung durch bundesrechtliche Steuervorschriften beeinflußt, wie z. B. die Ausweitung des § 7 b Einkommensteuergesetz auf den Erwerb von Altwohnbauten oder die steuerliche Begünstigung von Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmälern (vgl. hierzu Antwort zu Frage 7).

Ein wichtiger Ansatz für die Förderung der städtebaulichen Entwicklung sind die Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Artikel 104 Abs. 4 Grundgesetz. Dies gilt im besonderen für

a) die Bundesprogramme nach dem Städtebauförderungsgesetz,

b) die Wohnungsbauprogramme,

c) die Modernisierungsprogramme,

d) die Sonderprogramme, vor allem das Programm für Zukunftsinvestitionen mit seinen Programmteilen „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden" und „Dorferneuerung".

Mit der Bereitstellung umfangreicher finanzieller Fördermittel für die genannten Maßnahmenbereiche ist aber keine direkte Einflußnahme des Bundes auf Einzelvorhaben verbunden.

Eine erfolgreiche Städtebaupolitik setzt eine Verzahnung der Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden voraus; eine isoliert nur im eigenen Kompetenzrahmen und ohne Rücksicht auf die anderen politischen Ebenen betriebene Städtebaupolitik müßte im fruchtlosen Gegeneinander scheitern. Dieser Notwendigkeit folgend wird seit langem eine enge Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern in der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) in allen wichtigen Fragen der Städtebaupolitik praktiziert. Ebenso gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit zwischen den Organen des Bundes und den kommunalen Spitzenverbänden in Fragen der Städtebaupolitik. Schließlich berät der Deutsche Rat für Stadtentwicklung, dem u. a. Vertreter aller Bundesländer und der Gemeinden angehören, die Bundesregierung in Fragen der Städtebaupolitik.

Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich der Städtebaupolitik fortsetzen und weiter vertiefen.

5. Welche Erfahrungen wurden bisher mit den bundesrechtlichen Planungsinstrumenten gemacht, die den Städten und Gemeinden zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden?

Das Planungsinstrumentarium des Bundesbaugesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und der Baunutzungsverordnung ist den veränderten Gegebenheiten städtischer Entwicklung rechtzeitig angepaßt worden. Mit den 1977 in Kraft getretenen Novellen zum Bundesbaugesetz und zur Baunutzungsverordnung sind jüngst die Möglichkeiten verbessert worden, in unterschiedlich strukturierten Gemeindegebieten die Entwicklungsprozesse entsprechend den konkreten Belangen und Bedürfnissen zu ordnen.

Insbesondere können die Gemeinden mit den neuen Vorschriften planerische Vorsorge zur Erhaltung gewachsener Ortskerne und zum Schutz erhaltenswerter historischer Gebäude vor dem Abbruch treffen.

Bewährt haben sich auch die Regelungen über die frühzeitige und inhaltlich umfassendere Beteiligung der Bürger am Planungsprozeß sowie die Sozialplanung.

Die Gemeinden können heute mit ihren Planungen nicht nur Entwicklungen einleiten, sondern mit Hilfe des neuen Instrumentariums auch planerische Festsetzungen in erheblich größerem Umfang verwirklichen. Die Einführung dieser neuen Instrumente macht in der Praxis gute Fortschritte; sie kann jedoch noch nicht als abgeschlossen angesehen werden.

Für das Städtebauförderungsgesetz liegt jetzt eine vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebene Umfrage vor, die die Erfahrungen der Gemeinden mit der Anwendung dieses Gesetzes wiedergibt.

Über 85 v. H. der Gemeinden beurteilen das Städtebauförderungsgesetz insgesamt positiv im Hinblick auf die Erfüllung von Sanierungs- und Erhaltungsaufgaben. Über 90 v. H. halten die Einführung „vorbereitender Untersuchungen" nach dem StBauFG für sinnvoll und geeignet, die schwierigen planerischen Aufgaben bei Sanierungsmaßnahmen besser zu lösen. Die Einführung von Sozialplanung und Härteausgleich wird von mehr als der Hälfte aller Gemeinden für notwendig gehalten. Entgegen häufig geäußerten Ansichten werden Abbruchgebot, Baugebot und Modernisierungsgebot für die überwältigende Mehrheit aller Durchführungsmaßnahmen von den Gemeinden als erforderlich angesehen. In 75 v. H. aller Maßnahmen hat allein das Vorhandensein dieser Vorschriften zu einer zügigen Sanierung beigetragen.

Diese positiven Ergebnisse bestätigen auch die Richtigkeit, entsprechende Instrumente in das bundesbaugesetz einzuführen.

Die Novelle zum Bundesbaugesetz hat bewußt einige Bereiche ausgeklammert, die nach der Ankündigung der Bundesregierung einer weiteren Änderung vorbehalten bleiben sollte. Die Überprüfung

dieser Teile des Städtebaurechts — vor allem des Bodenverkehrs, der Bodenordnung (Baulandumlegung und Grenzregelung) und der Erschließung — ist bereits vor Verabschiedung der ersten Novelle eingeleitet worden. Der Meinungsbildungsprozeß zwischen den Beteiligten ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß auch im Städtebaurecht ein Beitrag zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben geleistet werden kann. Die Bundesregierung bereitet daher eine Änderung des Bundesbaugesetzes vor, die vor allem zu Erleichterungen von Verfahrensabläufen sowie zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen und Erschwernissen führen soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Verfahren bei der Erteilung von Baugenehmigungen und das Erstellen von Bauleitplänen zu beschleunigen und zu erleichtern sowie die Bestandskraft von Planungen als Voraussetzungen von Investitionen stärker abzusichern. Entsprechende Überlegungen werden auch zum Städtebauförderungsgesetz angestellt.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Handhabung der Bürgerbeteiligung bei Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und in der Stadtplanung, und haben sich die hierfür geschaffenen bundesrechtlichen Instrumente bewährt?

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Mitwirkung der Bürger nach Form und Umfang in der Praxis recht unterschiedlich gehandhabt wird. Die bekanntgewordenen Formen reichen von Bürgerinitiativen in losen Organisationsformen bis hin zu institutionalisierten Beteiligungsformen. Sowohl das Städtebauförderungsgesetz als auch das Bundesbaugesetz geben den Gemeinden die Möglichkeit, verschiedene Modelle zur Bürgerbeteiligung zu erproben. Dies wird in der Praxis als vorteilhaft empfunden.

Die bisher vorwiegend zur Bürgerbeteiligung nach dem Städtebauförderungsgesetz vorliegenden Ergebnisse werden — gemessen an den gesetzgeberischen Zielsetzungen — im allgemeinen positiv bewertet. So haben nach der o. g. Umfrage 65 bis 70 v. H. der Gemeinden, die das Städtebauförderungsgesetz bereits anwenden, bestätigt, daß entsprechende Vorschriften notwendig sind. Sie werden insbesondere für erforderlich gehalten, um die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen zu wecken und zu erhöhen.

Diese positive Einstellung der Gemeinden zur frühzeitigen Information der Betroffenen über Planungsabsichten und Planungsziele hat vielfach zu einer Verbesserung der kommunalen Informationstätigkeit geführt. Zusätzlich wurde das Angebot an institutionalisierten Formen der Bürgerbeteiligung erheblich erweitert. In vielen Gemeinden arbeiten verschiedene Institutionen bürgerschaftlicher Beteiligung mit der planenden Verwaltung bei der Lösung der anstehenden Planungs- und Durchführungsprobleme zusammen.

Die gelegentlich geäußerte Befürchtung, eine erweiterte Bürgerbeteiligung führe zu unvertretbaren zeitlichen und finanziellen Mehrbelastungen der Gemeindeverwaltungen, hat sich nicht bestätigt. So sind in der genannten Umfrage nur 14 v. H. der Gemeinden der Auffassung, daß die Bürgerbeteiligung einen zu hohen zeitlichen und personellen Aufwand erfordere. Vielmehr hat sich gezeigt, daß durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung Verzögerungen bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen vermieden werden können.

Als weniger zufriedenstellend müssen dagegen die Erkenntnisse zum Beteiligungsverhalten der Bürger und Betroffenen gewertet werden. Die Bereitschaft der Bürger, sich für Planungsprobleme in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung zu engagieren, ist zwar hoch, führt jedoch erst mit fortschreitender Planung zu einer aktiven Beteiligung. Dies macht nach Auffassung der Bundesregierung deutlich, daß in der Öffentlichkeit noch stärker als bisher für eine aktive Mitarbeit an Sanierungsplanungen geworben werden muß. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird hierzu demnächst aus untersuchten Fallbeispielen abgeleitete Empfehlungen zur Bürgerbeteiligung bei Sanierungsplanungen veröffentlichen und den Gemeinden und Bürgern zur Verfügung stellen.

Vorliegende Erkenntnisse über die Anwendung des neuen Bundesbaugesetzes lassen erkennen, daß die vorgezogene und erweiterte Bürgerbeteiligung eine ebenso positive Entwicklung nehmen wird wie die nach dem Städtebauförderungsgesetz. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bemüht sich, durch gerade anlaufende Untersuchungen einen Überblick über die Anwendungsbreite der Bürgerbeteiligung in der allgemeinen Bauleitplanung zu gewinnen.

7. In welchem Umfang und mit welchen steuerlichen und finanziellen Förderungsinstrumenten und -konzepten hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren an der Finanzierung der Städtebaupolitik beteiligt, und wie hoch war im Durchschnitt bei den einzelnen Maßnahmen der Anteil des Bundes, der Länder und der Gemeinden? Welche städtebaulichen Auswirkungen hatten diese Maßnahmen?

Der Städtebau wird seit Jahren durch Steuervergünstigungen und Finanzhilfen gefördert (vgl. Tabellenanhang).

Steuervergünstigungen werden insbesondere gewährt:

a) Bei der Herstellung oder Anschaffung neuer Ein- und Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen und ab 1977 auch bei jedem entgeltlichen Erwerb entsprechender „Altwohnobjekte" durch erhöhte Absetzungen nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes (EStG), und zwar unabhängig von dem Alter des Gebäudes und der Zahl der Vorbesitzer sowie der Inanspruchnah-

me einer steuerlichen Abschreibung durch den Vorbesitzer;

b) beim Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen zur Eigennutzung durch die Gewährung von Grunderwerbsteuerbefreiung nach Artikel 3 des Gesetzes über die steuerlichen Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude von 1977;

c) für bestimmte Modernisierungsmaßnahmen (vor allem heizenergiesparende Investitionen zum Zwecke des Wärmeschutzes von Gebäuden, den Anschluß an die Fernwärmeversorgung, den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme einschließlich der Anbindung an das Heizsystem durch erhöhte Absetzungen nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 q EStG in Verbindung mit § 82 a der Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz (EStDV); die durch die Novellierung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes erforderlich gewordene Änderungsverordnung zur EStDV bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates;

d) für bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 39 e BBauG sowie für Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG, die für Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich aufgewendet worden sind, durch erhöhte Absetzungen nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe x EStG in Verbindung mit § 82 g EStDV;

e) bei der Erhaltung von Baudenkmälern, wenn die Maßnahmen nach Art und Umfang zur sinnvollen Nutzung der Baudenkmäler erforderlich sind, nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe y des EStG in Verbindung mit § 82 i EStDV;

f) im Zusammenhang mit Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 76 bis 82 des Städtebauförderungsgesetzes.

Das steuerliche Förderinstrumentarium ist in letzter Zeit vervollständigt worden, um damit auch alle wesentlichen Bereiche der Städtebaupolitik abzudecken.

Finanzhilfen werden u. a. gewährt:

a) Für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms gemäß § 72 Städtebauförderungsgesetz (StBauFG),

b) zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden sowie für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen des Rhein-Bodensee-Programms im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (ZIP).

Im Bundesprogramm gemäß § 72 StBauFG sind seit 1971 insgesamt 664 städtebauliche Maßnahmen gefördert worden:

Derzeit in der Förderung (Bundesprogramm 1978)	
— Sanierungsmaßnahmen	566
— Entwicklungsmaßnahmen	33
	599
Bereits abgeschlossene (ausfinanzierte oder nicht fortgeführte) Maßnahmen	65
	664

Im Programmjahr 1978 könnten mehr als 40 Gemeinden neu in das Bundesprogramm aufgenommen werden; das bedeutet seit dem Jahre 1973 die größte Zahl von Neuaufnahmen.

Entscheidenden Anteil an dieser großen Zahl von Neuaufnahmen hat das im März 1977 von der Bundesregierung beschlossene Programm für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden". Mit den Mitteln dieses Programms werden — wie in den Sonderprogrammen 1974 und 1975 — städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen gefördert. Sie sind für ausgewählte, besonders kostenintensive Investitionen im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, und zwar in den Investitionsbereichen

„Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne",

„Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur",

„Verlagerung störender Gewerbebetriebe aus Erneuerungsgebieten nach dem StBauFG",

„Bau von Ersatzwohnungen und Aus- und Umbau"

bestimmt und kommen damit überwiegend denselben städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugute, die im Bundesprogramm nach § 72 StBauFG gefördert werden. Das ermöglicht vielen Gemeinden, die Durchführung der laufenden Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu beschleunigen.

Für die Programmbereiche „Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge", Abschnitte „Rhein-Bodensee-Programm" und „Sicherung der Trinkwasserversorgung" (über die Förderung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hinaus) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes fördern Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1977 bis 1980 insbesondere den Bau von Kläranlagen und zentralen Wasserversorgungsanlagen. Der Bund leistet dabei mit seinem Finanzierungsanteil von mindestens 33 v. H. einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der technischen Infrastruktur der Gemeinden.

c) Für das Programm „Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues mit Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben" im Rahmen der angewandten Ressortforschung (ex-

perimenteller Städtebau) des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Der Bund hat hierfür seit 1971 jährlich rd. 40 Millionen DM bereitgestellt.

Bei Modellvorhaben (städtebauliche Sanierungsvorhaben) werden im Durchschnitt 50 v. H. der förderungsfähigen Kosten übernommen. Die restlichen 50 v. H. werden vom Land und von der Gemeinde im Durchschnitt je zur Hälfte aufgebracht. Im Rahmen des Ersatzwohnungsbaues infolge von Sanierungsmaßnahmen stellt der Bund ab 1975 20 000 DM/Wohneinheit (WE) zur Verfügung.

Der Bundesanteil bei Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben (Wohnungsbauvorhaben) steigerte sich je WE auf 30 000 DM im Jahr 1977. Der Bund macht seine Förderung davon abhängig, daß zu den Bundesmitteln mindestens ein gleich hoher Betrag aus Landes- bzw. Gemeindemitteln bereitgestellt wird.

Die im Rahmen dieses experimentellen Städtebaues gemachten Erfahrungen werden ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

d) Für die Modernisierung von Wohnungen und die Einsparung von Heizenergie in Wohnungen durch ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm.

Seit 1974 fördern Bund und Länder in einem gemeinsam finanzierten Programm die Modernisierung von Wohnungen. Die Förderungsmittel wurden zunächst vorrangig, später zur Hälfte in sogenannten Modernisierungsschwerpunkten eingesetzt. Zu Schwerpunkten wurden abgegrenzte Gemeindegebiete bestimmt, in denen unter städtebaulichen Gesichtspunkten der Anteil der modernisierungsbedürftigen Wohnungen überwiegt, die Modernisierungstätigkeit unzureichend gewesen ist und ein wesentlicher Teil der Wohnungen von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen bewohnt wird. Die Förderung erfolgt in Form von degressiven Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen und — bei umfangreichen Modernisierungen — in Form von zinsgünstigen Darlehen. Die Mittel werden von Bund und Ländern je zur Hälfte aufgebracht. Von 1974 bis Mitte 1978 wurden im Rahmen des gemeinsamen Programms insgesamt 1 192 Millionen DM für Zuschüsse und 356 Millionen DM für Darlehen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnte die Modernisierung von etwa 300 000 Wohnungen gefördert werden.

Zusätzlich zu den Mitteln des Modernisierungsprogramms wurden in den Jahren 1974 und 1975 in drei Sonderprogrammen weitere Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 490 Millionen DM für die Modernisierung von Wohnungen zur Verfügung gestellt. Hiermit konnten Verbesserungen an weiteren 350 000 Wohnungen gefördert werden. Einen Überblick über die seit 1971 eingesetzten Bundesmittel zur Förderung der Modernisierung und Energieeinsparung bietet die Tabelle „Finanzhilfen des Bundes für Wohnungs- und Städtebau".

e) Zur Verbesserung der Wohnungsversorgung einkommensschwächerer Haushalte bestimmter Zielgruppen (kinderreiche Familien, alleinstehende Elternteile mit Kindern, Schwerbehinderte mit speziellem Wohnbedarf, ältere Menschen, Haushalte in besonderen Wohnungsnotständen) und für die Förderung der Bildung von Wohneigentum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Die Finanzhilfen für den „Zielgruppenwohnungsbau" (Sozialprogramm) werden vom Bund für die Gewährung öffentlicher Baudarlehen, die Finanzhilfen für das Eigentumsprogramm (früher Regionalprogramm) in Form von degressiv gestaffelten Darlehen zur Deckung laufender Aufwendungen bereitgestellt.

Generell ist die zunehmende Bedeutung von Eigentumsmaßnahmen in der Neubauförderung und das zunehmende Gewicht der Modernisierungsförderung am Gesamtbudget der wohnungspolitischen Förderungsmaßnahmen hervorzuheben. Im übrigen wird auch im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaues eine stärkere Verzahnung mit Maßnahmen der Stadterneuerung angestrebt.

Ihr städtebaulicher Erfolg wird dadurch bestimmt, daß die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Modernisierung und in gewissem Umfang auch zugunsten des Wohnungsneubaues soweit wie möglich mit Initiativen der Kommunen zur Wohnumfeldverbesserung verbunden werden. Hierauf hat der Bund bereits mit dem 1974 in Gang gesetzten gemeinsamen Modernisierungsprogramm des Bundes und der Länder hinzuwirken versucht (vgl. hierzu auch Antwort zu den Fragen 9 und 10).

f) Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Der Bund hat von 1971 bis 1977 Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Höhe von insgesamt 13 326,8 Millionen DM bereitgestellt; davon entfielen 6 942,8 Millionen DM allein auf die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Bei der Finanzierung der Maßnahmen betrugen im Durchschnitt die Anteile des Bundes 53 v. H., der Länder 23 v. H. (unterschiedliche Förderungsquote) und der Gemeinden/Kreise, Bundesbahn und sonstiger Verkehrsträger 24 v. H. der aufzubringenden Mittel.

Diese und weitere Bundesfinanzhilfen (z. B. „Dorferneuerung") haben maßgeblich zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse beigetragen.

Die Förderung des ÖPNV erhöht in den großen Verdichtungsräumen die Erreichbarkeit der Innenstadt und schafft damit die Voraussetzungen für eine Entlastung vom Individualverkehr.

Mit der Förderung des kommunalen Straßenbaues ist es Kreisen und Gemeinden ermöglicht worden, den Kraftfahrzeugverkehr zu bündeln und andere Straßenzüge zu entlasten. Damit

konnten auch Voraussetzungen für die Verkehrsberuhigung von Wohngebieten und insbesondere für die Anlage von Fußgängerzonen geschaffen werden.

8. Welche Absichten hat die Bundesregierung mittelfristig nach den bisherigen Erfahrungen mit der Städtebauförderung hinsichtlich des dafür vorgesehenen Mittelvolumens?

Städte und Gemeinden zeigen ein besonderes Interesse an einer stetigen Förderung des Städtebaues.

Bei dem Entwurf des Haushaltsplans 1979, der den Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1980 enthalten wird, und der Fortschreibung der Finanzplanung bis 1982 ging es der Bundesregierung deshalb vor allem darum, die finanzielle Förderung städtebaulicher Investitionen zu verstetigen. Sie hat daher mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1979 und der Fortschreibung der Finanzplanung bis 1982 eine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens von 183,5 Millionen DM im Haushaltsplan 1978 auf 250 Millionen DM jährlich beschlossen. Der Rahmen kann ausgefüllt werden, wenn die Länder und Gemeinden ihren Anteil an der Mitfinanzierung bereitstellen.

Damit wird das bisherige Nachfragepotential nicht ausgeschöpft. Etwa 1 700 Gemeinden haben sich um Finanzhilfen nach dem Städtebauförderungsgesetz beworben. Ihr Mittelbedarf kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Berücksichtigt werden konnten bisher 430 Städte und Gemeinden.

9. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, weitere Initiativen zur Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden zu entwickeln, und welche zusätzlichen Maßnahmen erscheinen ihr dafür geeignet?

10. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung bei der Erhaltung von überalterten Wohnquartieren in den Kernstädten bei, und wie kann der Bund den Städten die Durchführung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung weiterhin erleichtern?

Bei der Abwanderung aus den Innenstädten spielen in der Regel zwei Gründe eine besondere Rolle (vgl. Antworten zu den Fragen 1 bis 3):

Steigende Wohnansprüche einerseits und Verschlechterung des Wohnungsangebots andererseits. Eine Politik, die den negativen Folgen der Randwanderung begegnen will, muß daher vor allem bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Innenstädten anknüpfen.

Wohnumfeldverbesserung notwendig

Eine im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführte Befragung von Bewohnern in 27 Altbauquartieren verschiedener Städte ergibt, daß zwar allgemein ein hoher Zufriedenheitsgrad mit dem Gebiet und enge Quartiersbindungen bestehen, dennoch rd. ein Viertel der Befragten in den nächsten zwei Jahren wegziehen will, wobei als Gründe Belästigungen durch den Straßenverkehr und weitere Wohnumfeldmängel vorrangig genannt werden.

Einen hohen Stellenwert hat das Wohnumfeld für Familien mit Kindern. Diese leiden besonders unter den Unzulänglichkeiten der Wohnumgebung und sind überdurchschnittlich an Abwanderungen aus den Städten in das Umland beteiligt.

Mängel im Wohnumfeld als Wanderungsmotiv werden besonders häufig von Angehörigen oberer Einkommensgruppen genannt.

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren verstärkt zu erwartenden Haushaltsgründungen junger Familien sowie die erwartete weitere Entwicklung der individuellen Einkommen kann davon ausgegangen werden, daß Wohnumfeldaspekte als Wanderungsmotiv zukünftig an Bedeutung gewinnen werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumgebung sind ferner für die Belebung der privaten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Altbaubestand sowie für die Verwirklichung neuer städtischer Wohnformen, wie sie mit dem Stadthauskonzept des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (vgl. dazu Antwort zu Frage 11 angestrebt werden, wichtig. Aus der Sicht des einzelnen Eigentümers können Modernisierungsinvestitionen ohne ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unrentabel sein. Von Eigentümern in Altbauquartieren, die im Rahmen einer Forschungsarbeit im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau befragt wurden, nannte durchschnittlich rd. ein Drittel Aufwertungsmaßnahmen für das Gebiet und eine klare Planung durch die Gemeinden als Voraussetzung für weitere private Investitionen. Insoweit wirken Wohnumfeldmängel als Investitionsbremse mit dem Ergebnis, daß die betroffenen Gebiete immer stärker hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben. Angesichts der Bedeutung, die der Wohnumgebung bei individuellen Entscheidungen über den Wohnstandort beigemessen wird, hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes zur Erhaltung alter Wohnquartiere in den Kernstädten in Verbindung mit Maßnahmen zur Wohnungsmodernisierung für besonders wichtig.

Begrenzte Wirkung der Städtebauförderung und Modernisierung

Im Bereich der städtebaulichen Förderung durch den Bund lag der Schwerpunkt auf den Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) und dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG). Das Städtebauförderungsgesetz als Instrument zur städtebaulichen Erneuerung hat sich dort bewährt, wo es um die Beseitigung schwerwiegender städtebaulicher Mißstände in räumlich eng begrenzten Gebieten geht. Vorbeugende Maßnah-

men, die das Entstehen von Sanierungsgebieten verhindern können, werden jedoch nach dem Städtebauförderungsgesetz nicht gefördert. Außerdem haben die Erfahrungen der kommunalen Praxis ergeben, daß für eine allgemeine Politik der Stadterneuerung, die gezielte und lokal differenzierte Maßnahmen enthalten muß, das Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes zu anspruchsvoll ist. Die Erfahrungen mit der Wohnungsmodernisierungsförderung zeigen, daß die damit geförderten Maßnahmen nicht in dem gewünschten Maße den kritischen Althausbestand erreichen.

Mehrere Untersuchungen haben ergeben, daß die bisherige Modernisierungsförderung vorwiegend in die Nachkriegsbestände geflossen ist, obwohl der größere Modernisierungsbedarf im älteren Althausbestand liegt. Die Folge ist, daß die älteren Bestände immer stärker abgewertet und damit die bestehenden Unterschiede im Wohnungsbestand immer größer werden.

Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung ist das Fehlen ergänzender Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und von Orientierungsmöglichkeiten auf der Grundlage kommunaler Entwicklungsplanungen. Als weitere Ursachen sind zu nennen:

a) Der problematische ältere Althausbestand ist häufig im Eigentum einkommensschwächerer Gruppen mit geringer Investitionsneigung;

b) ein großer Teil der Wohngebäude in den problematischen älteren Hausbeständen befindet sich im Eigentum älterer Personen (Rentner) und Kleineigentümer. Dieser Personenkreis ist nur durch intensive Beratungstätigkeit zu Modernisierungsmaßnahmen zu bewegen;

c) der Modernisierungsbedarf übersteigt bei weitem das gegenwärtig der öffentlichen Hand mögliche Fördervolumen.

Maßnahmen „mittlerer Intensität" erforderlich

Vor dem Hintergrund einer reduzierten Neubautätigkeit in den Stadtzentren setzt sich in den Kommunen zunehmend die Erkenntnis durch, daß sich mit Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz allein der „Problemstau" in den Altbauquartieren nicht auflösen läßt. In dem Maße, wie die Modernisierung der Wohnungen und Gebäude in den Mittelpunkt staatlicher Wohnungspolitik und -förderung rückt, wird von der kommunalen Planungspraxis in der Koordinierung von Modernisierung und Wohnumfeldverbesserung eine notwendige Ergänzung zu den auf wenige städtische „Inseln" beschränkten Erneuerungsmöglichkeiten nach dem Städtebauförderungsgesetz gesehen.

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme wird demnach erkennbar, daß zwischen der Beseitigung städtebaulicher Mißstände durch die Sanierung (nach dem Städtebauförderungsgesetz) und der Modernisierung von Wohnungen und einzelnen Gebäuden (nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz) noch ein weites Feld von Gestaltungsmöglichkeiten besteht. Nach den vorliegenden Erfahrungen muß dieser Maßnahmenbereich „mittlerer Intensität" vor allem zwei Elemente enthalten:

a) Förderung von umfassenden und zusammenhängenden Aus- und Umbaumaßnahmen (Intensivmodernisierung) im älteren Althausbestand,

b) eng verknüpft damit städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Solche Maßnahmen sollten grundsätzlich nur in abgegrenzten Modernisierungsschwerpunkten durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten sie in kommunale Entwicklungsplanungen einbezogen sein. Eine Beratung von Eigentümern und Mietern ist notwendig.

Derartige Ergänzungen bisher schon laufender städtebaulicher Maßnahmen könnten auch einen erhöhten Anreiz zur „Selbsterneuerung" schaffen. Sie würden damit zu einer Minderung des Finanzbedarfs für die Wohnungsmodernisierung im engeren Sinne beitragen, weil sie die Eigeninitiative der Grundstückseigentümer zur Modernisierung der Wohnungen anregen und die Vermietbarkeit der Wohnungen verbessern.

Ansätze für Maßnahmen „mittlerer Intensität" sind bereits im geltenden Modernisierungsrecht enthalten:

a) Modernisierung ist nach § 3 Abs. 1 Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG) auch die dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, insbesondere die Anlage und der Ausbau von nicht öffentlichen Gemeinschaftsanlagen wie Kinderspielplätzen, Grünanlagen, Stellplätzen und anderen Verkehrsanlagen (§ 4 Abs. 2);

b) Förderung nach dem Schwerpunktprinzip (§§ 11, 12 ModEnG);

c) nach § 11 Abs. 3 Satz 3 ModEnG kann die Aufnahme in ein Landesmodernisierungsprogramm auch davon abhängig gemacht werden, daß die Gemeinde in den Schwerpunkten bei der Vorbereitung und Durchführung der Modernisierung ordnend oder in anderer Weise fördernd tätig wird.

Außerdem haben die Länder die Möglichkeit, Förderungsmaßnahmen nach § 17 II. Wohnungsbaugesetz (Aus- und Umbau) gleichfalls bevorzugt in Modernisierungsschwerpunkte zu lenken.

Inzwischen haben bereits mehrere Länder und Gemeinden besondere Modernisierungsprogramme entwickelt, die z. T. an das Modernisierungs- und Energiesparprogramm anschließen und auf die Verzahnung von Modernisierungs- und Stadtentwicklungspolitik angelegt sind. Sie zielen auf eine Ergänzung der Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen durch Maßnahmen der kommunalen Wohnumfeldverbesserung. Diese neuen Programme — z. B. in den Ländern Baden-Württemberg und Berlin sowie in den Städten Frankfurt, München, Nürnberg — sehen u. a. vor:

a) Verbindung umfangreicher und intensiver Wohnungsmodernisierungen in Schwerpunkten mit Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung,

b) Förderung der Kosten des Umzugs von Bewohnern und von deren Unterbringung in Zwischenunterkünften,

c) bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung,

d) Erwerb von Grundstücken für Frei- und Grünflächen,

e) Anpflanzung von Bäumen,

f) Ausbau der sozialen Infrastruktur.

Wie die bisherige Praxis zeigt, treffen diese Programme auf hohe Aufnahmebereitschaft bei Gemeinden und Bürgern.

Verknüpfung von Modernisierung und Wohnumfeldverbesserung

Die Bundesregierung wird diese begrüßenswerten Ansätze seitens der Städte und Länder u. a. durch die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Erhöhung der Modernisierungsförderung in Form von Darlehen unterstützen, die für umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden können. Sie prüft darüber hinaus, ob durch eine Änderung des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes (ModEnG) das Instrumentarium für eine gezielte Wohnumfeldpolitik weiter verbessert werden kann. So ist zu überlegen, ob die Förderung der privaten Modernisierungstätigkeit durch Bund und Länder in den Schwerpunkten künftig stärker von flankierenden Maßnahmen der Gemeinden, z. B. zur Verbesserung des Wohnumfeldes abhängig gemacht werden soll.

Neue Maßnahmen im Verkehrsbereich

Bei der notwendigen Minderung der aufgezeigten Belastungen (siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3) sind die Verkehrsberuhigung von Wohngebieten und die Bekämpfung des Verkehrslärms besonders wichtige Aufgaben. Die Bundesregierung sieht derartige Maßnahmen als einen ergänzenden Schwerpunkt zur Erholung und Erhaltung innerstädtischer Bereiche an. Sie ist deshalb bestrebt, zur Lösung der Probleme der Verkehrslärmreduzierung und der Verkehrsberuhigung beizutragen. Sie hat den Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes zur Regelung des Teilbereichs der investiven Maßnahmen für den Schutz gegen Verkehrslärm vorgelegt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung in der Novelle zum Straßenverkehrsgesetz klarzustellen, daß die Verordnungsermächtigung des § 6 des Straßenverkehrsgesetzes auch die Einrichtung von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Wohnzonen erfaßt; zugleich sollen die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen auch am Tage anzuordnen. Insbesondere in den hochverdichteten Innenstadtrandlagen besteht derzeit vielfach eine Konkurrenz der Innenstadtbesucher und der Bewohner dieser Gebiete um die wenigen verfügbaren Stellflächen auf den Wohnstraßen. Da den Anliegern aus baulichen Gründen häufig keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, werden die Wohnstraßen in diesen Gebieten ihrer wichtigsten Funktion, der Erschließung der Anliegergrundstükke, nicht mehr hinreichend gerecht. Diese Wohnungen können deshalb oft nicht mehr regelmäßig mit dem eigenen Kraftfahrzeug erreicht werden. Auch eine Modernisierung der Wohnungen könnte daher die Bewohner langfristig nicht von einer Abwanderung abhalten.

Da die Innenstädte dank der Investitionshilfen des Bundes heute vielfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit erreicht werden können, erscheint es der Bundesregierung geboten, den Städten die Möglichkeit einzuräumen, den Fremdparkverkehr aus den Wohngebieten der Innenstädte herauszunehmen.

Mit dieser beabsichtigten Novelle zum Straßenverkehrsgesetz sollen die Städte ein Mittel erhalten, mit dem sie ihre Verkehrsprobleme auch organisatorisch besser lösen können.

Auch Maßnahmen, die zu einer stärkeren Benutzung des Fahrrades im Nahverkehr führen, sind hier zu nennen. In einer entsprechenden Untersuchung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird deshalb der verstärkte Bau und Ausbau von Radwegen vorgeschlagen.

Die Bundesregierung begrüßt die Aktivitäten der Länder und Städte zur Errichtung verkehrsberuhigter Wohnzonen. Beispielhaft zu nennen sind der Großversuch „Verkehrsberuhigung in Wohngebieten" in Nordrhein-Westfalen oder die Ausarbeitung des Deutschen Städtetages über „Planungs- und Handlungskonzepte für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Lärmschutz in den Städten".

Die Bundesregierung ist bemüht, Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Städtebau, Stadterhaltung und Wohnumfeldverbesserung sowie Erkenntnisse über Art und Umfang wirkungsvoller Maßnahmen in diesen Bereichen weiter zu vertiefen. Hier sind u. a. das „Mittelfristige Forschungsprogramm Raum- und Siedlungsentwicklung" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie das Rahmenprogramm „Kommunale Technologien" (mit jährlich ca. 150 Millionen DM) und das Programm „Nahverkehrsforschung" (für das zwischen 1972 und 1977 Fördermittel in Höhe von etwa 220 Millionen DM bereitgestellt wurden) des Bundesministers für Forschung und Technologie zu nennen.

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Eigentumspolitik bei, und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, die Eigentumsförderung stärker mit stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen zu verbinden?

Die Bundesregierung sieht in der Förderung der Bildung von Wohneigentum einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Politik. Aus vermögenspolitischer Sicht soll dies zur Eigentumsbildung breiter Bevölkerungsschichten beitragen. Aus wohnungspolitischer Sicht ist die Förderung der Bildung von Wohneigentum ein wichtiges Instrument zur weiteren Verbesserung der Wohnversorgung, da der Wunsch

nach Wohneigentum nach wie vor sehr ausgeprägt ist (vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 2) und bei Realisierung dieser Wünsche vielfach Umzugsketten ausgelöst werden, die auch bei anderen Haushalten zu einer Verbesserung der Wohnversorgung führen.

Der Bund hat zusammen mit den Ländern in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Bildung von Wohneigentum zu fördern. Die Übersicht „Förderung der Schaffung neuen Wohneigentums 1971 bis 1977" (siehe Tabellenanhang) informiert über die wichtigsten Instrumente der indirekten Förderung und den entsprechenden finanziellen Aufwand zur Bildung von Wohneigentum.

Darüber hinaus wird die Eigentumsbildung über den sozialen Wohnungsbau, vor allem durch die Finanzhilfen des Bundes für das Eigentumsprogramm im zweiten Förderungsweg (früher Regionalprogramm) entscheidend gestützt. Der Bund stellt den Ländern für diesen Teilbereich des sozialen Wohnungsbaues gegenwärtig jährlich einen Kreditrahmen von 1 029 Millionen DM zur Verfügung.

Die Maßnahmen der Eigentumspolitik auf dem Gebiet des Wohnungswesens haben insgesamt zu folgenden Ergebnissen geführt:

a) Die Zahl der im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues jährlich geförderten Eigentümerwohnungen konnte von 56 100 (1971) auf 73 700 (1976) gesteigert werden. Gleichzeitig stieg die Zahl der geförderten Eigenheime (einschließlich Kaufeigenheime, Eigensiedlungen und Trägerkleinsiedlungen) von 44 900 auf 58 000.

b) Direkte und indirekte Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums haben dazu beigetragen, daß der Anteil der Fertigstellungen von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Baufertigstellungen 1977 eine bisher noch nicht erzielte Höhe von fast 60 v. H. erreicht hat.

c) Die Eigentumsquote in der Bundesrepublik stieg zwischen 1965 und 1972 von 34,8 v. H. auf 35,8 v. H. und wird gegenwärtig auf ca. 38 v. H. geschätzt. In städtischen Bereichen ist die Eigentumsquote dabei wesentlich niedriger als in ländlichen Gebieten.

   Hohe Bodenpreise, Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsschichten ohne Grundbesitz in Stadtregionen und schlechte Wohnumfeldbedingungen sind wichtige Gründe hierfür. Bei knappem städtischen Flächenangebot können die traditionell flächenbetonten Bauformen bei Eigenheimen häufig nur in außerstädtischen Gebieten realisiert werden.

Zur stärkeren Verbindung der Eigentumsförderung mit stadtentwicklungspolitischen Zielen wurde deshalb durch die Ausdehnung des § 7 b EStG und der Grunderwerbsteuerbefreiung auf den Erwerb vorhandenen Wohnraums die Förderung der Eigentumsbildung aus dem Wohnungsbestand vorangetrieben.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau arbeitet gegenwärtig an einer Konzeption für neue Wohnformen in der städtebaulichen Verdichtung. Das „Stadthauskonzept" soll als technische und städtebauliche Empfehlung gleichzeitig den Wohnwert der Stadt insgesamt wieder attraktiver machen, der Eigentumsbildung dienen und eine Orientierung sowohl für den Ersatzwohnungsbau in Sanierungsgebieten als auch für die Baulückenbebauung in unseren Städten bieten. Mit dem Stadthauskonzept werden neue und attraktive verdichtete Formen für das Wohnen im Ein- bis Dreifamilienhaus innerhalb der Stadt angestrebt. Voraussetzung für eine Steigerung der Eigentumsquote in den Städten ist allerdings eine gleichzeitige Verbesserung des Wohnumfeldes (vgl. Antwort zu den Fragen 9 und 10) sowie die Bereitstellung preiswerter Grundstücke.

Erst wenn die Standortbedingungen für eine Wohnung in der Stadt so beschaffen sind, daß sie den Wohnwünschen annähernd entsprechen, wird die direkte und indirekte Förderung des Wohneigentums in den Städten zu größeren Erfolgen führen können.

12. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Städtebau für den Bausektor und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik?

Ein großer Teil aller Bauinvestitionen wird im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erneuerung der Städte und Gemeinden getätigt: Verkehrsinvestitionen, Schulen, Krankenhäuser, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Wohnungsneubau und Wohnungsmodernisierung.

Bauinvestitionen insgesamt hatten in den vergangenen drei Jahren einen durchschnittlichen Anteil von 12,6 v. H. am Bruttosozialprodukt. Dies entspricht für das Jahr 1977 einem Investitionsvolumen von rd. 150 Milliarden DM. Über 60 v. H. aller Anlageinvestitionen in unserer Volkswirtschaft werden von der Bauwirtschaft bereitgestellt. Sie beschäftigt etwa 8 bis 9 v. H. aller Arbeitnehmer. Damit ist die Bauwirtschaft einer der Schlüsselsektoren der Volkswirtschaft. Die intensive und zunehmende Verflechtung der Bauwirtschaft mit anderen Wirtschaftssektoren unterstreicht dies. Um Bauleistungen in Höhe von 100 DM zu erbringen, müssen — nach einer Berechnung des DIW aus dem Jahre 1976 *) — alle Wirtschaftszeige der Volkswirtschaft zusammen Güter in Höhe von 170 DM bereitstellen. Jeweils zwei Beschäftigte in der Bauwirtschaft sichern einen weiteren Arbeitsplatz in vorgelagerten Bereichen der Wirtschaft.

Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik hat die hohe Bedeutung der Bauwirtschaft für das Wachstum erneut bewiesen. Mit einem Anteil von rd. 25 v. H. an allen Bauinvestitionen, von denen wiederum der größte Teil städtebaulich orientiert ist, hat die öffentliche Nachfrage nach Bauleistungen eine große Bedeutung. Das im

*) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Multiplikatorwirkungen des Konjunkturprogramms von 1975. In: Beiträge zur Strukturforschung Heft 45, Berlin 1976.

Rahmen der Städtebauförderungsprogramme nach StBauFG bisher insgesamt geförderte Bauinvestitionsvolumen beträgt etwa 4 Milliarden DM.

Der Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf der Städte und Gemeinden wird in Zukunft steigen. Die Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen wird für die Stadtentwicklungspolitik an Bedeutung gewinnen. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist weiterhin hoch. Für die Bauwirtschaft, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft, bietet diese ein erhebliches Wachstumspotential.

13. Wie haben sich die bisherigen städtebaulichen Sonderprogramme nach den Erfahrungen der Bundesregierung konjunkturell und strukturell ausgewirkt?

Unter dem Eindruck der sich weltweit abschwächenden Konjunktur und der durch die Ölpreiskrise zusätzlich entstandene Risiken für die Inlandskonjunktur schlug die Bundesregierung von der Jahreswende 1973/74 an einen expansiven wirtschaftspolitischen Kurs ein. Sie konnte dies tun vor dem Hintergrund erster Erfolge auf dem Weg zur Stabilisierung des Preisniveaus.

Die gezielten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sollten insgesamt eine stärkere Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit verhindern und der Verbesserung der Beschäftigungslage dienen.

Nach dem Rückgang der übersteigerten inflationsbedingten Wohnungsbauproduktion kam es zunehmend auch darauf an, die Bauwirtschaft bei der Anpassung ihrer Kapazitäten auf ein mittelfristig erforderliches Niveau zu unterstützen. Die Konjunktur- und Wachstumsprogramme der Bundesregierung zielten daher konsequenterweise und zu einem wesentlichen Teil auf den Baubereich.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die städtebaulich orientierten Investitionen innerhalb der jeweiligen Einzelprogramme:

Programm	Programmvolumen (nur städtebaulich orientierte Programmteile; nur Bundesanteile) Millionen DM
1. Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung (25. September 1974)	330
2. Programm zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei Stabilität) (12. Dezember 1974)	950
3. Programm zur Stärkung von Bau- und anderer Investitionen (28. August 1975)	1 350
4. Programm für Zukunftsinvestitionen (23. März 1977)	2 480

Mit Hilfe der genannten Programme konnte der Rückgang der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe von rd. 1,4 Millionen im Jahresdurchschnitt 1974 auf rd. 1,2 Millionen im Jahresdurchschnitt 1975 verlangsamt werden. Der Abbau der personellen Kapazitäten im Bauhauptgewerbe schwächte sich ab: Bis 1977 verringerte sich die Beschäftigtenzahl um weitere rd. 75 000. Das erste Halbjahr 1978 zeigte, daß der Anspassungprozeß der Bauwirtschaft weitgehend abgeschlossen ist. Nicht verkannt wird, daß die Arbeitsmarktsituation insbesondere bei Facharbeitern bereits zu Angebotsengpässen in der Bauwirtschaft geführt hat.

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Sonderprogramme wird beispielhaft durch Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zum Bauinvestitionsprogramm von 1975 herausgestellt. Danach konnte durch bereitgestellte öffentliche Mittel in Höhe

a) von 750 Millionen DM für kommunale Infrastrukturinvestitionen und Stadtsanierungen eine zusätzliche Endnachfrage von 1 145 Millionen DM,

b) von 700 Millionen DM für Wohnungsmodernisierung eine zusätzliche Endnachfrage von 1 500 Millionen DM,

c) von 300 Millionen DM für Bausparzwischenfinanzierung eine zusätzliche Endnachfrage von 990 Millionen DM

mobilisiert werden.

Insgesamt konnte das Programmvolumen in Höhe von 5,75 Milliarden DM eine zusätzliche Endnachfrage von 9,5 Milliarden DM anregen. Um diese Endnachfrage zu befriedigen, mußte die Produktion um insgesamt 16,3 Milliarden DM ausgeweitet werden. Mit dem Gesamtprogramm wurde ein Beitrag zur Sicherung von rd. 300 000 Arbeitsplätzen geleistet.

Vergleichbare gesamtwirtschaftliche Effekte konnten mit den anderen genannten Programmen erzielt werden.

Über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung hinaus sind für die Beurteilung der Sonderprogramme folgende Punkte von Bedeutung:

1. Die Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktureinrichtungen konnte verbessert werden,
2. die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wurde beschleunigt,
3. der Wohnungsbestand wurde durch die Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen verbessert,
4. das Wohnungsangebot für benachteiligte Gruppen wurde ausgeweitet,
5. kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke wurden erhalten und erneuert.

Die Programme zur Sicherung der Beschäftigung haben also neben ihren konjunkturellen Wirkungen gleichzeitig dazu beigetragen, die Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden, insbesondere auch für benachteiligte Gruppen, deutlich zu verbessern.

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zukünftigen Investitionsbedarf für Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik ein?

Bei der Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden muß zwischen privaten Maßnahmen für Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen und kommunalen Infrastrukturinvestitionen unterschieden werden.

Der zukünftige Finanzierungsbedarf für die Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes kann auch nicht annähernd genau geschätzt werden, da die vorhandenen Informationen nicht ausreichen.

Der jeweils geforderte Wohnungsstandard ist von der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung abhängig. Wohnungen, die heute noch als gut bezeichnet werden, können vielleicht schon in einigen Jahren nicht mehr dem von der Mehrheit angestrebten Wohnungsstandard entsprechen.

Andererseits gibt es immer in beträchtlicher Zahl Haushalte, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die hohen Mieten — auch unter Einbeziehung des Wohngeldes — für gute Wohnungen aufzubringen.

Die Modernisierungspolitik hat davon auszugehen, daß der größte Teil der Modernisierung von Eigentümern und Mietern — lediglich gestützt auf indirekte Hilfen (Bausparförderung und erhöhte Abschreibung) — privat finanziert werden wird. Die offentliche Förderung soll sich auf den Teil der Bestände konzentrieren, in denen ohne eine Förderung keine ausreichende oder keine rechtzeitige Modernisierungstätigkeit zu erwarten ist. Sie bezieht sich also nur auf einen Teil des Modernisierungsbedarfs.

Um dennoch eine Vorstellung von der ungefähren gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Maßnahmen im Wohnungsbestand zu vermitteln, wird auf eine Battelle-Studie *) zurückgegriffen, die aufgrund von Umfragen für das Jahr 1974 für die von Eigentümern durchgeführten Maßnahmen ein Instandhaltungsvolumen von 9, 1 Milliarden DM, ein Instandsetzungsvolumen von 2,1 Milliarden DM und ein Modernisierungsvolumen von 8,3 Milliarden DM angibt. Für das Jahr 1984 werden zu konstanten Preisen Instandhaltungsaufwendungen von 10,2 Milliarden DM, Instandsetzungsaufwendungen von 1,9 Milliarden DM und Modernisierungsaufwendungen von 12,4 Milliarden DM prognostiziert.

Aus Gründen, die in der uneinheitlichen Datenlage im kommunalen Bereich, in dem Fehlen bundesweit verbindlicher Richtwerte sowie in der Schwierigkeit einer klaren Abgrenzung von Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen liegen, läßt sich der aktuelle Investitionsbedarf für kommunale Infrastrukturmaßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden z. Z. noch nicht quantitativ abschätzen. Es gibt lediglich Anhaltspunkte dafür, daß einzelne Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, wie z. B. der Erwerb von Grundstücken für Grün- und Freiflächen in Innenstadtgebieten, mit sehr hohen Aufwendungen verbunden sind.

Der Deutsche Städtetag führt gegenwärtig eine Untersuchung über die Möglichkeiten einer Vorausschätzung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 1990 durch. In diese auf einzelstatistischen Erfahrungswerten und gesonderten Erhebungen beruhenden Untersuchungen ist auch der Investitionsbereich „Stadterneuerung" einbezogen.

15. Welchen Beitrag können Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden nach Ansicht der Bundesregierung zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten, und welche wirtschafts- und finanzpolitischen Voraussetzungen sind hierfür erforderlich?

Von Bauinvestitionen gehen überdurchschnittlich hohe Produktions- und Beschäftigungswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche aus (vgl. Antworten zu den Fragen 12 und 13). Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden haben deshalb ein hohes gesamtwirtschaftliches Gewicht. Aus diesen Gründen war die Bauwirtschaft in der Vergangenheit ein wichtiger Ansatzpunkt im Rahmen der konjunktur- und wachstumspolitischen Maßnahmen.

Die Nachfrage stößt in Teilbereichen bereits deutlich auf Angebotsengpässe. Mangel an Baufacharbeitern und Hilfskräften lassen eine Ausweitung des Angebots an Bauleistungen zur Zeit kaum zu. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen können in der Bauwirtschaft — trotz einer starken Erhöhung der Zahl der Auszubildenden — nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Arbeitsverwaltung hat aus diesen Gründen insbesondere auch auf dem Gebiet berufsbildender Maßnahmen große Anstrengungen unternommen, Um die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Bauberufen zu befriedigen.

Die Bundesregierung führt die unbefriedigende Personalentwicklung in der Bauwirtschaft u. a. auf die offensichtlich noch vorhandene Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges zurück.

Mit einem Anteil von rd. 25 v. H. an allen Bauinvestitionen kommt den öffentlichen Gebietskörperschaften erhebliche Verantwortung für den Bausektor zu. Die Bundesregierung wird eine Verstetigung insbesondere der öffentlichen Baunachfrage anstreben.

Sie sieht die Notwendigkeit, die Finanzplanung auf das Ziel der Verstetigung abzustellen. Dies ist für den Wohnungsbau und das Energiesparprogramm, welches auf fünf Jahre angelegt wurde, bereits geschehen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit den Beschlüssen zur mittelfristigen Finanzplanung die bewährten Programme nach dem Städtebauförderungsgesetz auf höherem Niveau mittelfristig abgesichert.

---

*) Battelle: Altbaumodernisierung 1974 bis 1984, Allgemeiner Teil, Frankfurt am Main 1976.

Tabellenanhang

Tabelle 1

Steuervergünstigungen mit städtebaupolitischer Zielsetzung

Summe/Bund/ Länder/Gemeinden	1976				1977				1978			
	Millionen DM											
	Σ	B	L	G	Σ	B	L	G	Σ	B	L	G
§ 7 b EStG [1])	2 500	1 075	1 075	350	2 900	1 245[4])	1 245	410	3 400[4])	1 460	1 460	480
Grunderwerbsteuer [2])					600[5])	0	600 [6])		600[5])	0	600 [6])	
§ 82 a EStDV [1])	175	75	75	25	195	84	84	27	220[7])	95	95	30
§ 82 g EStDV [1])	Bezifferung des Steuerausfalls wegen besonderer Schwierigkeiten kaum möglich											
§ 82 i EStDV [3])									50[8])	24	24	2

[1]) Quelle: 6. Subventionsbericht (Drucksache 8/1195) Anlage 3 Nrn. 89, 90, 91

[2]) Quelle: Finanzbericht 1978 Seite 184 Tabelle 14 lfd. Nr. 2

[3]) Quelle: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 8/1118 Seite 2

[4]) Unter Berücksichtigung von Artikel 1 des Gesetzes über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude

[5]) Rechtsgrundlage: Artikel 3 des unter [4]) bezeichneten Gesetzes

[6]) Kein einheitlicher Aufteilungsmaßstab

[7]) Ohne Berücksichtigung der durch das Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes ab 7/78 entstehenden zusätzlichen Steuermindereinnahmen; die Steuervergünstigungen werden mit etwa 2 Milliarden DM bewertet

[8]) Umfang nicht zuverlässig zu ermitteln; Kumulationswirkung in den Folgejahren

Tabelle 2

Förderung des Städtebaues

	Bundesprogramm nach § 72 StBauFG	Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung; hier nur: Förderung von Vorhaben zur Ergänzung städtebaulicher Förderungsprogramme für alte Stadtteile und neue Wohngebiete 1974	Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen; nur Sonderprogramm Stadtsanierung 1975	Programm für Zukunftsinvestitionen – Programmbereiche: „Dorferneuerung" 1977 bis 1980	„Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden" 1977 bis 1980	„Rhein-Bodensee-Programm" (Abwasserbeseitigungsmaßnahmen) 1977 bis 1980	„Sicherung der Trinkwasserversorgung" 1977 bis 1980
1	2	3	4	5	6	7	8
durchschnittlicher Anteil des/der							
Bundes [1]	*33 v. H.*	*40 v. H.*	*40 v. H.*	*60 v. H.*	*33 v. H.*	*40 v. H.*	*60 v. H.*
Länder [1]	*33 v. H.*	*40 v. H.*	*40 v. H.*	*40 v. H.*	*33 v. H.*	*40 v. H.*	*40 v. H.*
Gemeinden [1]	*33 v. H.*	*20 v. H.*	*20 v. H.*		*33 v. H.* [3]	*20 v. H.*	
Programmjahr	Millionen DM [4]						
1971	100,0						
1972	150,0						
1973	200,0						
1974	215,0	43,5					
1975	240,0		237,5				
1976	240,0		95,8 [2]				
1977	200,0				320,0		
1978	190,0			161,0	500,0	800,0	463,0
1979	170,0				130,0		
1980							
Summen	1 705,0	43,5	333,3	161,0	950,0	800,0	463,0
Gesamt	4 455,8						

[1] Anteil an den förderungsfähigen Gesamtkosten

[2] Für fehlende Eigenmittel wurden den Gemeinden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen in Höhe von 95,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt

[3] Anteil des Bundes und der Länder je 50 v. H. im Investitionsbereich „Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau"

[4] Nur Bundesanteil

Tabelle 3

Finanzhilfen des Bundes für Wohnungs- und Städtebau

(nach Programmjahren)

Zweckbestimmung	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
	Millionen DM							
I. Förderung des Städtebaus [1] ..	145,0	198,0	245,0	300,8	535,0	285,0	560,0	730,0
II. Förderung des sozialen Wohnungsbaues								
A. 1. Förderungsweg								
a) Darlehen [2]	706,0	590,0	590,0	727,5	665,2	593,2	599,9	610,7
b) (abgezinster) Einmalzuschuß	10,5	120,0	120,0	106,6	106,6	106,6	154,0	175,9
B. 2. Förderungsweg [3] (Kreditrahmen für die Förderung mit Aufwendungsdarlehen für einen Zeitraum von 12 Jahren)	516,8	777,1	756,0	1 071,6	1 028,9	1 028,9	1 757,9	1 029,0
III. Förderung der Modernisierung und Energieeinsparung								
A. Allgemeine Modernisierung								
a) Darlehen [4]	20,0	20,0	20,0	125,7	30,0	38,0	38,0	42,0
b) Zuschüsse [5]	45,0	45,0	45,0	113,9	113,9	113,9	114,0	140,0
c) Zuschüsse zur Deckung von Kosten [6]	—	—	—	—	350,0	—	—	—
B. Energieeinsparung (Zuschüsse zur Deckung von Kosten)	—	—	—	—	—	—	—	210,0

[1]) einschließlich der Mittel für Modellvorhaben und Versuchs- und Vergleichsvorhaben, der Mittel für Konjunkturprogramme der Jahre 1974 und 1975 sowie der Mittel des Programms für Zukunftsinvestitionen in den Jahren 1977 und 1978

[2]) einschließlich der Mittel des Konjunkturprogramms des Jahres 1974

[3]) 1977 einschließlich des Zusatzprogramms für 30 000 Wohnungen

[4]) einschließlich der Mittel des Konjunkturprogramms 1974

[5]) bis 1973 Zuschüsse zur fünfjährigen (gleichbleibenden) Verbilligung von Modernisierungskrediten, ab 1974 Zuschüsse zur neunjährigen degressiven Verbilligung

[6]) Sonderprogramm 1975

Tabelle 4

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Zweckbestimmung	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
	Millionen DM						
A. Kommunaler Straßenbau	538,7	863,7	1 080,9	1 109,0	990,3	1 143,3	953,3
B. Öffentlicher Personennahverkehr [1]	646,9	926,2	924,8	1 062,7	1 143,0	1 055,0	1 184,3
C. Forschung Stadtverkehr	2,3	3,3	3,2	5,7	6,1	6,7	7,1

[1]) einschließlich Kapitaldienst für die zur Finanzierung des Bundesanteils aufgenommenen Darlehen

Tabelle 5

Förderung der Schaffung neuen Wohneigentums 1971 bis 1977

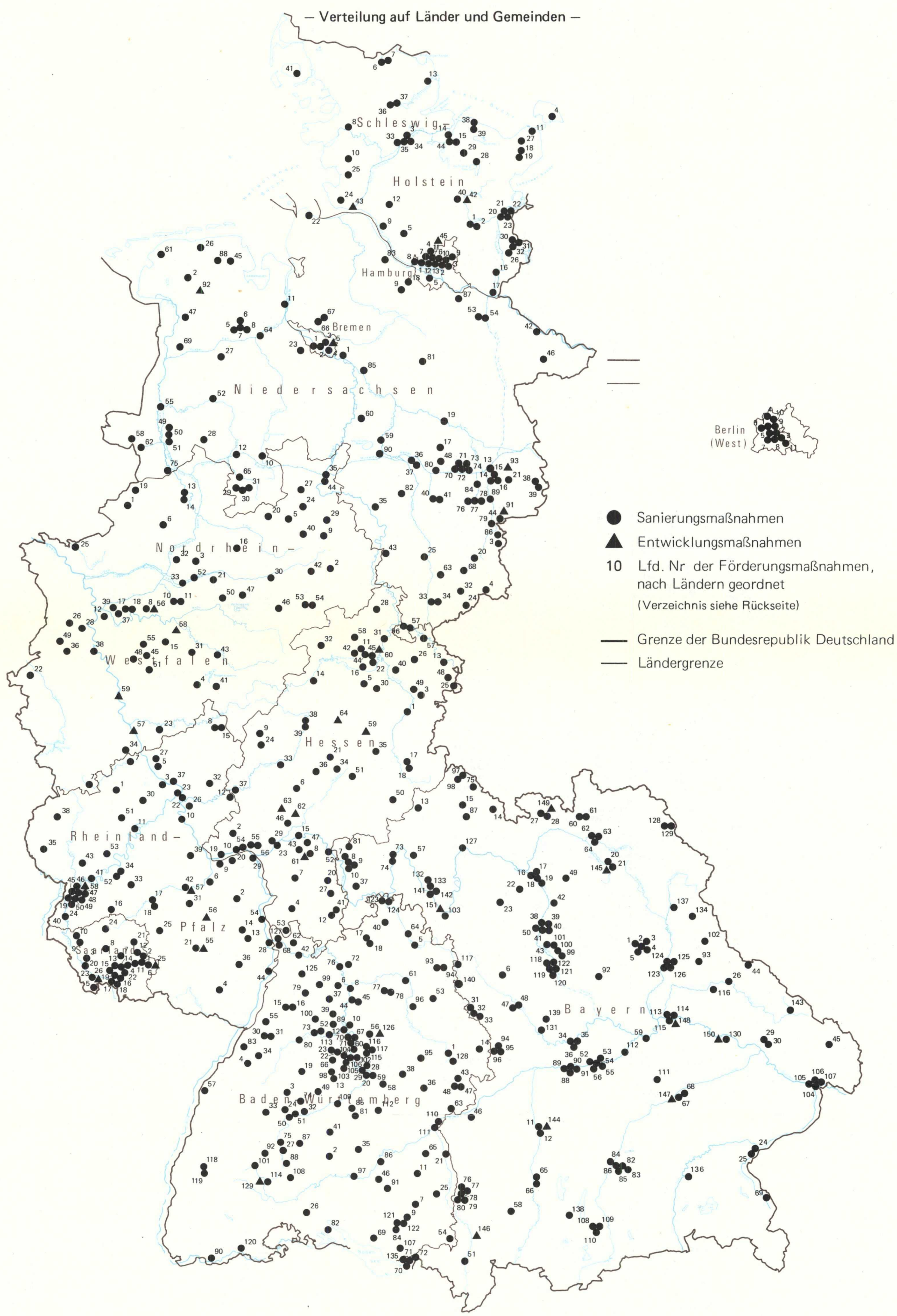
(Ohne direkte Förderung im sozialen Wohnungsbau)
Millionen DM

Jahr	Prämienausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz [3])		Steuermindereinnahmen durch Sonderausgabenabzug (§ 10 EStG) [4])		Steuermindereinnahmen durch erhöhte Absetzungen für Wohngebäude (§ 7 b und § 54 EStG) [4])		50 v. H. [1]) der Grundsteuervergünstigung [4])		Lastenzuschüsse [2])		Vergünstigung zusammen	
	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund
1971	2 142	1 071	760	330	1 080	464	375	—	80	40	4 437	1 945
1972	2 503	1 252	705	300	1 130	486	390	—	120	60	4 848	2 098
1973	2 918	1 459	625	270	1 370	590	450	—	82	41	5 445	2 360
1974	3 080	1 540	550	235	1 620	695	530	—	132	66	5 912	2 536
1975	3 159	1 580	765	330	2 200	945	555	—	132	66	6 811	2 921
1976	2 239	1 120	800	345	2 500	1 075	575	—	110	55	6 224	2 595
1977	1 940	970	780	335	2 900	1 245	595	—	85	43	6 300	2 593

[1]) Auf Wohnungseigentum entfallender Anteil grob gegriffen
[2]) Bis 1972 geschätzt; ab 1973 Angaben des Statistischen Bundesamtes
[3]) Haushaltsjahr
[4]) Quelle: Subventionsberichte der Bundesregierung; Zahlenangaben: Entstehungsjahr

Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Bundesprogramms 1978 bis 1981 nach § 72 StBauFG

– Verteilung auf Länder und Gemeinden –



Maßstab 1 : 3 000 000, Bearbeitung und Kartographie: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Verzeichnis der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

*vorläufig ausfinanzierte Maßnahmen
(nicht aufgeführt sind die nicht fortgeführten Maßnahmen)

Baden-Württemberg

Sanierungsmaßnahmen:

1 Aalen
2 Albstadt–Ebingen
3 Altensteig
4 Baden-Baden
5 Bad Mergentheim
6 Bad Rappenau
7 *Bad Waldsee
8 Bad Wimpfen
9 *Baienfurt
10 Besigheim
11 Biberach a.d. Riß
12 Bietigheim–Bissingen
13 Böblingen
14 *Bopfingen
15 Bruchsal–Untergrombach
16 –Stadtmitte
17 Buchen–Altstadt I
18 –Altstadt II
19 *Calw–Hirsau
20 Denkendorf
21 Dietenheim
22 Ditzingen–*Heimerdingen
23 –Innenstadt
24 Dornstetten
25 Ellwangen
26 Engen
27 *Epfendorf
28 Esslingen–Altstadt
29 –*Innenstadt
30 Ettlingen–*Altstadt I/1
31 –Altstadt I/2
32 Eutingen im Gäu
33 Freudenstadt
34 *Gaggenau
35 Gammertingen
36 *Geislingen
37 *Gemmingen
38 Göppingen–Stadtkern–Schillerplatz
39 Güglingen
40 Hardheim
41 Hechingen
42 Heidelberg
43 Heidenheim
44 Heilbronn–Sontheim
45 –Neckargartach
46 *Herbertingen
47 Herbrechtingen–*Ortskern I
48 –Ortskern II
49 *Herrenberg
50 Horb–Stadtkern A
51 –Stadtkern–Hirschgasse
52 Illingen
53 Ilshofen
54 Isny
55 Karlsruhe
56 *Kirchberg
57 Kirchheim u.T.
58 Kehl
59 *Köngen
60 *Kornwestheim
61 Künzelsau
62 Ladenburg
63 Langenau
64 Lauda–Königshofen
65 *Laupheim
66 Leonberg
67 Ludwigsburg
68 Mannheim
69 Markdorf
70 Markgröningen
71 Möglingen
72 Mosbach
73 Mühlacker
74 Nagold
75 *Oberndorf
76 Obrigheim
77 Öhringen–Altstadt–Nord–Ost
78 –Altstadt–Süd–West
79 Östringen
80 Pforzheim–Brötzingen
81 Pfullingen
82 Radolfzell
83 Rastatt
84 Ravensburg
85 Reutlingen
86 Riedlingen
87 Rosenfeld
88 Rottweil
89 Sachsenheim–Großsachsenheim
90 Säckingen
91 Saulgau
92 Schramberg
93 Schrozberg–Ortskern I
94 –Ortskern II
95 Schwäbisch-Gmünd
96 Schwäbisch-Hall
97 Sigmaringen
98 Sindelfingen
99 Sinsheim
100 Sternenfels
101 *St. Georgen
102 Stuttgart–Bad Cannstatt
103 –Vaihingen
104 –Weilimdorf
105 –West
106 –Schwabstr.
107 Tettnang
108 Trossingen
109 Tübingen
110 Ulm–Auf dem Kreuz
111 –Söflingen–Baindtle
112 Urach
113 *Vaihingen/Enz
114 Villingen–Schwenningen–Muslen
115 Waiblingen–*Hegnach
116 –Hohenacker
117 –Stadtkern
118 Waldkirch–Altstadt–Eglau
119 –Altstadt–Marktplatz
120 Waldshut–Tiengen
121 Weingarten–Innenstadt I
122 –Innenstadt II
123 Wertheim–Altstadt–Rechts der Tauber
124 –Altstadt–Links der Tauber
125 Wiesloch

Entwicklungsmaßnahmen:

126 Backnang – Heiningen–Waldrems
127 *Mannheim–Herzogried
128 *Oberkochen
129 Villingen–Schwenningen

Bayern

Sanierungsmaßnahmen:

1 Amberg–Gebiet A
2 –Gebiet B
3 –Gebiet C
4 –Gebiet D
5 –Gebiet E
6 Ansbach
7 Aschaffenburg–Innenstadt–Abschn. I
8 –Innenstadt–Abschn. II
9 –Innenstadt–Abschn. IIIa-V
10 –Schweinheim
11 Augsburg–Oberhausen
12 –Altstadt
13 Bad Brückenau
14 Bad Königshofen
15 Bad Neustadt
16 Bamberg–Altstadt–Gebiet B
17 –Gebiet D
18 –Gebiet H
19 –Gebiet J
20 Bayreuth–Innenstadt
21 –Altstadt Gebiet A 1
22 Burgebrach
23 Burghaslach
24 Burghausen–Gebiet I
25 –Gebiet II
26 Cham
27 Coburg–Gebiet I
28 –Gebiet II
29 Deggendorf–Altstadt
30 –Altstadt–Teilgebiet I
31 Dinkelsbühl–Untersuchungsgebiet
32 –Satzungsgebiet 1
33 –Satzungsgebiet 2
34 Eichstätt–Untersuchungsgebiet
35 –Satzungsgebiet I
36 –Satzungsgebiet II
37 Elsenfeld
38 Erlangen–Gebiet I
39 –Gebiet II
40 –Gebiet III
41 –Gebiet IV
42 Forchheim
43 Fürth
44 Furth i. Wald
45 Grafenau
46 Günzburg
47 Gunzenhausen–Untersuchungsgebiet
48 –Satzungsgebiet 1
49 Heiligenstadt i. OFr.
50 Herzogenaurach
51 Immenstadt
52 Ingolstadt–Innenstadt
53 –Gebiet A
54 –Gebiet B
55 –Gebiet C
56 –Gebiet E
57 Karlstadt
58 Kaufbeuren
59 Kelheim
60 Kronach–Bahnhofstraße–Rosenau
61 –Spitalgasse
62 Kulmbach–Gebiet I
63 –Gebiet II
64 –Blaich
65 Landsberg a.L.–Gebiet I
66 –Gebiet II
67 Landshut–Altstadt
68 –Mühleninsel
69 Laufen
70 Lindau–Zwanzigerstr.
71 –Altstadt
72 –Westl. Insel
73 Lohr–Gebiet I
74 –Gebiet II
75 Mellrichstadt
76 Memmingen–*Gebiet 1
77 –Gebiet 2
78 –Gebiet 3
79 –Gebiet 4
80 –Gebiet 5
81 Mömbris
82 München–Haidhausen–Untersuchungsgebiet
83 –Haidhausen–Satzungsgebiet
84 –Schwanthaler Höhe
85 –Giesing
86 –Sankt-Jakobs-Platz
87 Münnerstadt
88 Neuburg a.d.D.–*Gebiet Kindergarten
89 –Gebiet Schrannenplatz
90 –Gebiet Spitalplatz
91 –Gebiet Obere Stadt
92 Neumarkt i.d.OPf.
93 Neunburg v.W.
94 Nördlingen–Spitalhof
95 –Holzhof
96 –Rathausbereich
97 Nordheim v.d.Rh.–Gebiet A
98 –Gebiet B
99 Nürnberg–Gebiet Bleiweißviertel
100 –Gebiet Tafelhof
101 –Gebiet Kleinweidemühle
102 Oberviechtach
103 Ochsenfurt
104 Passau–Gebiet Höllgasse
105 –*Ilsstadt
106 –Fußgängerzone Bräugasse
107 –*Fußgängerzone Neumarkt
108 Penzberg–Gebiet A
109 –Gebiet B
110 –Gebiet C
111 Pfeffenhausen
112 Pförring
113 Regensburg–Gebiet I A
114 –Gebiet I B
115 –Gebiet I, II
116 Roding
117 Rothenburg o.d.T.
118 Schwabach–Altstadtgebiet 1
119 –Altstadtgebiet 2
120 –Altstadtgebiet 3
121 –Altstadtgebiet 4
122 –Altstadtgebiet 5
123 Schwandorf–Gebiet I A
124 –Gebiet II A
125 –Gebiet I B
126 –Gebiet I C
127 Schweinfurt
128 Selb–Untersuchungsgebiet
129 –Satzungsgebiet I
130 Straubing
131 Treuchtlingen
132 Veitshöchheim–Gebiet A
133 –Gebiet B
134 Vohenstrauß
135 Wasserburg/Bodensee
136 Wasserburg a. Inn
137 Weiden i.d.OPf.
138 Weilheim i.Obb.
139 Weißenburg i.B.
140 Wettringen
141 Würzburg–Grombühl
142 –Pleich
143 Zwiesel

Entwicklungsmaßnahmen:

144 Augsburg–Alter Flugplatz
145 Bayreuth–Universitätsbereich
146 Kempten–Kempten–West
147 Landshut–Münchner Au
148 Regensburg–Burgweinting
149 Rödental–Mahnberg
150 Straubing–Sand
151 Würzburg–Heuchelhof

Berlin

Sanierungsmaßnahmen:

1 Berlin–Charlottenburg
2 –Kreuzberg
3 –Neukölln
4 –*Reinickendorf
5 –Schöneberg
6 –Spandau
7 –Steglitz
8 –Tempelhof
9 –Tiergarten
10 –Wedding
11 –II. Stadterneuerungsprogramm

Bremen

Sanierungsmaßnahmen:

1 Bremen–Neustadt
2 –Ostertor–Remberti
3 –Vegesack
4 Bremerhaven–Lehe

Entwicklungsmaßnahmen:

5 Bremen–Osterholz–Tenever

Hamburg

Sanierungsmaßnahmen:

1 Hamburg–Altona
2 –Altstadt
3 –Billstedt
4 –Eimsbüttel
5 –Harburg
6 –Neustadt–Alter Steinweg/Wexstr.
7 –Neustadt–Hütten
8 –Ottensen
9 –Rahlstedt
10 –St. Georg
11 –St. Pauli–Nord
12 –St. Pauli–Süd/Altona–Altstadt
13 –St. Pauli–Süd

Hessen

Sanierungsmaßnahmen:

1 Bad Hersfeld
2 Bad Schwalbach
3 Bebra
4 Bensheim
5 Borken–Kleinenglis
6 Butzbach
7 Darmstadt
8 Dietzenbach
9 Dillenburg
10 Eltville
11 *Emstal–Sand
12 Erbach
13 Eschwege
14 Frankenberg
15 Frankfurt–Bockenheim
16 Fritzlar
17 Fulda–westl. Innenstadt
18 –Horas
19 Geisenheim
20 Groß–Umstadt
21 Grünberg
22 *Gudensberg–Maden
23 Hattersheim
24 Herborn
25 Herleshausen
26 Hess. Lichtenau
27 Höchst/Odw.
28 Hofgeismar
29 Hofheim
30 Homberg
31 Kassel–Niederzwehren
32 Korbach
33 Lahn–Wetzlar
34 Laubach
35 Lauterbach
36 Lich
37 Limburg
38 Marburg–Oberstadt
39 –Weidenhausen
40 Melsungen
41 Michelstadt
42 Naumburg
43 Neu–Isenburg
44 Niedenstein–Stadtkern
45 –Metze
46 Oberursel
47 Offenbach
48 Ringgau–Netra
49 Rotenburg a.d.Fulda
50 Schlüchtern
51 Schotten
52 Seligenstadt
53 Viernheim
54 Wallluf–Niederwalluf
55 Wiesbaden–Bergkirche
56 –Kranzplatz/Coulinstr.
57 Witzenhausen
58 Wolfhagen

Entwicklungsmaßnahmen:

59 Alsfeld
60 Baunatal
61 Dietzenbach
62 Friedrichsdorf
63 Neu–Anspach
64 Stadtallendorf

Niedersachsen

Sanierungsmaßnahmen:

1 Achim
2 Aurich
3 Bad Harzburg
4 Bad Lauterberg
5 Bad Zwischenahn–Gebiet I u. II
6 –Gebiet III
7 –Gebiet IV
8 –Gebiet V
9 Beckdorf
10 Bohmte
11 Brake
12 Bramsche
13 Braunschweig–*Bahnhofsviertel
14 –Frankfurter Straße
15 –Östlicher Ring
16 –Innenstadt
17 Burgdorf
18 Buxtehude
19 Celle
20 Clausthal–Zellerfeld
21 Cremlingen–Abbenrode
22 Cuxhaven
23 Delmenhorst
24 Duderstadt
25 Einbeck
26 Esens
27 Friesoythe
28 Fürstenau
29 Georgsmarienhütte–Alte Kolonie
30 –Stahmer Kolonie
31 –Osterberg
32 Gieboldehausen
33 Göttingen–Neustadt–Ostseite
34 –Johanniskirchenviertel
35 Hameln
36 Hannover–Linden–Süd
37 –Linden–Nord
38 Helmstedt–Juleum
39 –Walpurgis
40 Hildesheim–Südl. Altstadt
41 –Carl-Peter-Straße
42 Hitzacker
43 Holzminden
44 Hornburg
45 Jever
46 Küsten–Lübeln
47 Leer/Ostfriesland
48 Lehrte
49 Lingen–Markt-/Schulplatz
50 –Ergänzungsgebiet
51 –Östlich der Burgstraße
52 Löningen
53 Lüneburg–Glockenhof
54 –Senkungsgebiet
55 Meppen
56 Münden–Gebiet I
57 –Gebiet II
58 Neuenhaus
59 Neustadt a. Rbge.
60 Nienburg
61 Norden
62 Nordhorn
63 Northeim
64 Oldenburg i.O.
65 Osnabrück
66 Osterholz–Scharmbeck–Scharmbecker Innenstadt
67 – Gebiet – Faun–Werke
68 Osterode
69 Papenburg–Aschendorf
70 Peine–Gebiet Nr. 22
71 –Gebiet Nr. 58
72 –Gebiet Nr. 80
73 –Gebiet Nr. 89
74 –Ersatz- u. Ergänzungsgebiet
75 Salzbergen
76 Salzgitter–Bad–Vöppstedter Tor
77 –Bad–Frankfurter Straße
78 –Bad–Vorsalzer Straße
79 Schladen
80 Sehnde
81 Soltau
82 Springe
83 Stade
84 Vechelde
85 Verden
86 Vienenburg
87 Winsen/Luhe
88 Wittmund
89 Wolfenbüttel
90 Wunstorf

Entwicklungsmaßnahmen:

91 Achim–West
92 Großefehn
93 Lehre

Nordrhein-Westfalen

Sanierungsmaßnahmen:

1 Ahaus
2 Altenbeken
3 Ascheberg
4 Bergneustadt
5 Bielefeld
6 Billerbeck
7 Blankenheim
8 Bochum
9 Detmold
10 Dortmund–Altschüren
11 –Dorstfeld
12 Duisburg–Hochfeld
13 Emsdetten–*I. Abschnitt
14 –II. Abschnitt
15 Ennepetal–Milspe
16 Ennigerloh
17 Essen–Bergeborbeck
18 –Vogelheim
19 Gronau–Epe
20 Halle
21 Hamm
22 Heinsberg
23 Hennef
24 Herford
25 Isselburg–Werth
26 Kempen
27 Kirchlengern
28 *Krefeld
29 Lemgo
30 Lippstadt
31 Lüdenscheid
32 Lüdinghausen
33 Lünen
34 Meckenheim
35 Minden–Gebiet I a
36 Mönchengladbach–Eicken
37 Mülheim
38 *Neuss
39 *Oberhausen
40 Oerlinghausen
41 *Olpe
42 Paderborn
43 Plettenberg
44 Porta-Westfalica/Hausberge
45 Remscheid
46 Rüthen
47 Soest
48 Solingen
49 *Viersen
50 Werl
51 Wermelskirchen
52 *Werne
53 Wünnenberg–Fürstenberg
54 –Haaren
55 Wuppertal–Elberfeld Nord

Entwicklungsmaßnahmen:

56 Bochum–Querenburg
57 Bonn–Hardtberg
58 Hagen–Halden
59 Köln–Chorweiler

Rheinland-Pfalz

Sanierungsmaßnahmen:

1 Adenau
2 Alzey
3 Andernach
4 Annweiler
5 Bad Hönningen
6 Bad Kreuznach
7 Bad Neuenahr–Ahrweiler
8 Betzdorf
9 Bingen
10 Boppard
11 Cochem
12 Diez
13 Freinsheim
14 Grünstadt
15 *Herdorf
16 Hermeskeil
17 Idar-Oberstein–*Idar
18 –Oberstein
19 Igel
20 Ingelheim
21 Kaiserslautern
22 Koblenz–Altstadt
23 –*Lützel
24 Konz
25 Kusel
26 Lahnstein
27 Linz
28 Ludwigshafen
29 Mainz
30 Mayen
31 Meisenheim
32 Montabaur
33 Morbach
34 Mülheim/Mosel
35 Neuerburg
36 Neustadt a.d.W.
37 Neuwied
38 Prüm
39 Rheinböllen
40 Saarburg
41 Schweich
42 Sobernheim
43 Speicher
44 Speyer
45 Trier–Weberbachstraße
46 –Austraße
47 –Gneisenaustraße
48 –Metzelstraße
49 –St. Barbara-Ufer
50 –Walramsneustraße
51 Ulmen
52 Wintrich/Mosel
53 Wittlich
54 Worms

Entwicklungsmaßnahmen:

55 Kaiserslautern–Universitätswohnstadt
56 Rockenhausen–Wohngebiet Bergstadt
57 Sobernheim–Domberg
58 Trier–Tarforster Plateau

Saarland

Sanierungsmaßnahmen:

1 Bexbach
2 *Bexbach–Oberbexbach
3 Dillingen
4 Friedrichsthal
5 Großrosseln
6 Homburg
7 Illingen
8 Lebach
9 Merzig
10 Mettlach
11 Neunkirchen
12 Ottweiler
13 Quierschied
14 Quierschied–Fischbach
15 Saarbrücken–Malstatt
16 –St. Johann
17 –Schloßstraße
18 –St. Arnual
19 –Dudweiler
20 Saarlouis
21 St. Wendel
22 Sulzbach
23 Völklingen
24 Wadern

Entwicklungsmaßnahmen:

25 Homburg
26 Völklingen

Schleswig-Holstein

Sanierungsmaßnahmen:

1 Bad Oldesloe–Pferdemarkt
2 –Heiligengeist
3 *Büdelsdorf
4 Burg auf Fehmarn
5 *Elmshorn
6 Flensburg–Norderhofenden
7 –Schiffbrücke
8 Friedrichstadt
9 Glückstadt
10 Heide
11 Heiligenhafen
12 Itzehoe
13 Kappeln
14 Kiel–Gaarden I
15 –Südl. Innenstadt
16 Klein Pampau
17 Lauenburg
18 Lensahn–*Höfesteig
19 –*Sundstr.
20 Lübeck–Alsheide
21 –Glandorpsgang
22 –Petersgrube
23 –Ernestinenschule
24 Marne
25 Meldorf
26 Mölln
27 Oldenburg
28 *Plön
29 Preetz
30 Ratzeburg–*Gebiet C
31 –*Gebiet D
32 –*Gebiet H
33 Rendsburg–*Eisenbahnstr./Altstadt
34 –*Gehardstr.
35 –Neuwerk
36 Schleswig–Schwarzer Weg–Plessenstr.
37 –Nördl. Altstadt–Rathausbereich
38 Schönberg i. Holst.–*Gebiet I
39 –Gebiet II
40 Wahlstedt–Stadtkern–Mitte
41 Wyk auf Föhr

Entwicklungsmaßnahmen:

42 Bad Segeberg–Wahlstedt
43 Brunsbüttel
44 *Kiel–Wellsee
45 Norderstedt